

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0835/2008

Tagesordnungspunkt

Standortverlegung der Staatlichen Regelschule "Gotthold Ephraim Lessing" Greiz und des Staatlichen Gymnasiums Greiz

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Bau- und Vergabeausschuss	N	11.02.2008	mit Mehrheit angenommen
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	N	11.02.2008	mit Mehrheit angenommen
Kreis- und Finanzausschuss	N	12.02.2008	mit Mehrheit angenommen
Kreistag Greiz	Ö	26.02.2008	mit Mehrheit angenommen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

Die gymnasiale Beschulung im Haus 2 des Gymnasiums, Dr.-Scheube-Straße 4 wird am Ende des Schuljahres 2007/2008 eingestellt. Nach Realisierung der erforderlichen Baumaßnahmen in diesem Haus verlegt der Landkreis Greiz den Schulstandort der Staatlichen Regelschule „Gotthold Ephraim Lessing“ Greiz von der Heinrich-Fritz-Straße 19 an den Standort Dr.-Scheube-Straße 4.

Nach Realisierung der erforderlichen baulichen Maßnahmen im Gebäude der jetzigen Regelschule „Gotthold Ephraim Lessing Greiz verlegt der Landkreis Greiz den Schulstandort des Staatlichen Gymnasiums Greiz von der Pohlitzer Straße 1-3 an die Heinrich-Fritz-Straße 19.

Die für die Umsetzung der Entscheidungen erforderlichen Maßnahmen werden gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO auf den Landrat übertragen.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Das Gebäude des Gymnasiums Greiz, Haus 1 müsste grundhaft saniert werden, da die jetzigen Bedingungen an der Schule den Anforderungen nicht mehr entsprechen und zudem dringende Instandsetzungsarbeiten (Schwerpunkt Dach) notwendig wären. Auch im Haus 2 des Gymnasiums besteht erheblicher Sanierungsbedarf. Ein daraus entstandenes Konzept, das aus schulorganisatorisch notwendigen Gründen und auch auf Grund der demografischen Entwicklung ein künftiges Gymnasium in einem einzigen Gebäude vorsieht, hat Kosten in Höhe von rund 7,4 Mio. € ohne zur Zeit nicht einschätzbare Ausgaben für die erforderliche Sanierung der Stützmauern am Standort Pohlitzer Straße 1-3 ergeben. Der Standort Dr.-Scheube-Straße 4 scheidet auf Grund der zu geringen Größe des Gebäudes für dieses Gymnasium aus.

Die Vorstellung des Sanierungskonzeptes im Bau- und Vergabeausschuss des Kreistages und eine gleichzeitig erfolgte Schulbesichtigung veranlasste den Ausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, Varianten für eine anderweitige Unterbringung des Gymnasiums zu prüfen, welche den schulischen Anforderungen genügen. In die Untersuchung wurden alle kreiseigenen Gebäude innerhalb der Stadt Greiz einbezogen. Dabei galt es insbesondere zu berücksichtigen, dass eine wirtschaftliche und den bauordnungs- einschließlich brandschutzrechtlichen Anforderungen entsprechende Variante gefunden wird. Zwingend notwendig ist dabei, dass künftig die Beschulung in einem einzigen Gebäude erfolgen kann.

2. Lösung

Die Untersuchungen haben ergeben, dass die derzeitigen Standorte der Staatlichen Regelschule „Gotthold Ephraim Lessing“ Greiz, Heinrich-Fritz-Straße 19 und des Staatlichen Gymnasiums Greiz, Dr.-Scheube-Straße 4 weiterhin als Schulstandorte geeignet sind.

Durch den Rückgang der Schülerzahlen sowohl im Regelschulbereich als auch im Gymnasium existiert derzeit in der Stadt Greiz ein Überangebot an Schulraum.

Aus bauordnungs- einschließlich brandschutzrechtlicher Sicht entsprechen die vorgenannten Schulstandorte nicht den Anforderungen. Um diese zu erfüllen und gleichzeitig der rückläufigen Schülerzahl gerecht zu werden, wurde durch das Büro Dr. Kästner und Seiffert geprüft, inwieweit durch die Schließung des Schulstandortes Pohlitzer Straße 1-3 und der Standortverlegung des Staatlichen Gymnasiums Greiz in die Heinrich-Fritz-Straße 19 sowie der Staatlichen Regelschule „Gotthold Ephraim Lessing“ Greiz in die Dr.-Scheube-Straße 4 entsprochen werden kann.

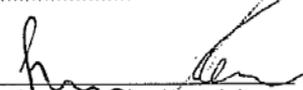
Es konnte nachgewiesen werden, dass dies unter Einhaltung der Schulbauempfehlung des Landes Thüringen möglich ist. Beide Schulstandorte sind ca. 800 m voneinander entfernt. Die Staatliche Regelschule „Gotthold Ephraim Lessing“ Greiz in der Heinrich-Fritz-Straße 19 wurde Anfang der 90er Jahre ursprünglich als dreizügige Regelschule ausgebaut und somit für eine weit größere Anzahl von Schülern als jetzt ausgelegt. Der Standort ist der Größe und dem Zuschnitt nach dafür geeignet, den Bedarf des Staatlichen Gymnasiums in Greiz zu decken.

Beide Standorte bedürfen einer grundlegenden Sanierung. Diese kann vor der Standortverlegung erfolgen. Zunächst soll das Gebäude Dr.-Scheube-Straße 4 in den Jahren 2008 und 2009 für die Regelschule saniert werden. Nach Umzug der Regelschule wird der Umbau am Standort Heinrich-Fritz-Straße 19 durchgeführt. Sobald dieser abgeschlossen ist, erfolgt der Umzug des Gymnasiums. Mit dieser Vorgehensweise bleibt der Schulbetrieb sowohl an der Regelschule als auch am Gymnasium unbeeinträchtigt.

Für den Standort Pohlitzer Straße 1-3 müssen geeignete Verwertungsmöglichkeiten gesucht werden. Dies kann auch der Abriss des Gebäudes sein.

3. Alternativen

Sollten die derzeitigen Standorte der Regelschule und des Gymnasiums beibehalten werden, müsste der Standort Pohlitzer Straße 1-3 mit einem höheren finanziellen Aufwand saniert werden als das in der vorgeschlagenen Variante der Fall ist. Dabei würden trotzdem die Bedingungen für das Gymnasium und die Lage der Schule nicht wesentlich verbessert. Umbauarbeiten des Schulgebäudes am Standort der Staatlichen Regelschule „Gotthold Ephraim Lessing“ Greiz, Heinrich-Fritz-Straße 19 bezüglich der bauordnungs- einschließlich brandschutzrechtlichen Anforderungen müssten ebenfalls durchgeführt werden. Die weitere Nutzung des architektonisch wertvollen und das Stadtbild prägenden Gebäudes Dr.-Scheube-Straße 4 ist dabei offen, zumal weitere Investitionen im Innenbereich dieses Gebäudes dringend erforderlich sind.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2008/09	
HH-Stelle:	23043.95000	
HH-Ansatz:	2008: 930.000,00 € 2009: 1.000.000,00 €	
Erläuterung: Anfangsfinanzierung zur Lösung des Problems Gymnasium Greiz. Die Ermittlung der Gesamtkosten ist erst nach Beschluss möglich, da die Kostenberechnung eine Planung mindestens bis Planungsphase 4 voraussetzt.		
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, <u>31.01.2008</u>	Greiz, <u>31.01.08</u>	
 _____ Amtsleiter Kämmerei	 _____ Abteilungsleiter/Amtsleiter	